



Ubstadt-Weiher, den 12. März 2021

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wir möchten Sie mit diesem Brief über den aktuellen Planungsstand für den Unterrichtsbetrieb ab der kommenden Woche bis zu den Osterferien zu informieren. Wie Ihnen sicherlich nicht entgangen ist, gibt es in den Verlautbarungen der jeweiligen Ressorts der Landesregierung teils unterschiedliche bis widersprüchliche Aussagen. Deshalb teilen wir Ihnen den heutigen Stand der ministeriellen Vorgaben mit.

Grundschule

Alle Klassen werden ab dem 15.03. zu einem sog. eingeschränkten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zurückkehren. Sportunterricht findet dabei weiterhin nicht statt. Die Grundschulkinder werden im Klassenverband unterrichtet. Im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Ressourcen werden wir die Stundentafel so weit als möglich umsetzen. Die Stundenpläne erhalten die Klassen durch ihre jeweiligen Klassenlehrerinnen.

Wir möchten Sie, liebe Eltern, eindringlich bitten, dass Ihre Kinder eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Vielen Dank!

Sekundarstufe

Ab dem 15.03. kehren die Klassenstufen 5 & 6 in den Präsenzunterricht zurück. Gemäß den aktuellen Vorgaben werden wir, soweit möglich, die Klassen halbieren bzw. in entsprechenden Räumlichkeiten auf Abstand setzen. Alle Schülerinnen und Schüler sind zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet. Wir empfehlen Ihren Kindern das Tragen einer medizinischen Maske bzw. einer FFP2-/KN95-Maske.

In den Abschlussklassen können wir den Wechsel zwischen Präsenz- und Fernunterricht aufrechterhalten. Die Klassen 7+8 der Werkrealschule sowie 7-9 der Realschule werden weiterhin per Fernunterricht beschult. Wir bitten um Verständnis, dass es durch die uns auferlegten Rahmenbedingungen in diesen Klassen zu einer Verringerung des Online-Unterrichtsanteils kommen kann.

Die Klassenlehrkräfte werden die Stundenpläne in gewohnter Weise sobald als möglich kommunizieren.

Präsenzpflicht

Für die Schülerinnen und Schüler besteht weiterhin keine Präsenzpflicht. Das heißt, dass Sie als Eltern wie bisher darüber entscheiden, ob die Schulpflicht in der Präsenz oder im Fernunterricht erfüllt wird.

Die Verpflichtung zur Teilnahme an schriftlichen Leistungsfeststellungen in der Präsenz besteht jedoch für alle Schülerinnen und Schüler. Sollte Ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, erhält es Aufgabenpakete. In diesem Fall bitten wir um Benachrichtigung der Klassenlehrkraft.

Erfassung der Covid-19-Lage an Schulen in Baden-Württemberg

Wir sind behördlich dazu verpflichtet, die Zahlen bezüglich der Schülerinnen und Schüler, die sich in Quarantäne befinden oder die positiv auf COVID-19 getestet wurden, zu melden. Deshalb bitten wir Sie, die Schule in einem solchen Fall umgehend zu informieren.

Notbetreuung:

Für Grundschulkinder sowie für die Klassenstufen 5 & 6 wird es keine Notbetreuung mehr geben.

Bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüße
J. Weber, Schulleiter